



VOLLMACHT zur Antragstellung nach dem Impfschadengesetz

Mit welcher ich die

Vor- und Nachname:

Geb. Datum:

SVNr:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Rechtsschutz-Vers.

Polizzennummer:

Mag. Markus Abwerzger & MMag. René Schwetz

Rechtsanwälte GesbR

A-6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 21/VI

0512/581708, office@rechtsanwaltinnsbruck.at

Prozessvollmacht erteile(n) und ihn überdies ermächtige(n), mich (uns) in allen Angelegenheiten, einschließlich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlichen zu vertreten. Von dieser Vollmacht umfasst ist es, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbescheide anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Vergleiche jeder Art, insbesondere auch solche nach §§ 204 f ZPO abzuschließen, Geld oder Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, einen Stellvertreter mit gleicher und minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich und notwendig erachten

wird. Zugleich verspreche(n) ich (wir), seine und seines Substituten in Gemäßheit dieser Vollmacht unternommenen Schritte und Maßregeln für genehm zu halten.

Honorarvereinbarung

1. Für die Antragstellung wird ein pauschaliertes Honorar von EUR 360,00 (inkl. 20 % USt.) verrechnet.
2. Grundsätzlich werden jegliche weiteren Leistungen nach dem tatsächlichen Zeitaufwand nach Maßgabe des vereinbarten Stundensatzes abgerechnet, wobei auf volle zehn Minuten aufgerundet wird und bei nicht in den Kanzleiräumlichkeiten zu erbringenden Leistungen auch die Dauer ab Verlassen der Räumlichkeiten bis zur Rückkehr verrechnet wird.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns zur ungeteilten Hand), Ihr und Ihrer Substituten Honorare nach Stundensätzen zu bezahlen und angemessene Honorarakonti und Akonti auf die Barauslagen zu leisten.

Der **Stundensatz** beträgt derzeit € 250,00 zzgl 20% USt. Barauslagen sind in den vereinbarten Stundensätzen oder in einer Kostenschätzung nicht enthalten und sind daher zusätzlich zum Honorar zu bezahlen.

Weiters werden neben dem Honorar, den Barauslagen und sonstigen Kosten noch allfällige Steuern (insbesondere Umsatzsteuer) und Gebühren verrechnet.

3. Allfällige Kostenschätzungen gelten nicht als verbindlicher Kostenvoranschlag (iS des § 5 Abs 2 KSchG) und beruhen auf der Annahme, dass die für die Arbeit notwendigen Informationen jeweils rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Es ist mir (uns) bekannt, dass ein allfälliger Kostenersatzanspruch an einen Gegner möglicherweise nur einen Teil des vereinbarten Honorars darstellt, wie auch eine allenfalls bestehende Rechtsschutzversicherung möglicherweise nicht alle entstehenden Kosten abdeckt. Der nicht von der Rechtsschutzversicherung gedeckte Kostenersatz wird nachverrechnet.
4. Bei Gerichtsverfahren gilt davon abweichend die Verrechnung gemäß den Bestimmungen des **Rechtsanwaltstarifgesetzes** unter Zugrundelegung einer entweder vereinbarten oder nach den **Allgemeinen-Honorar-Kriterien – “AHK”** – der

Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages laut Kundmachung auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (www.rechtsanwaelte.at) zu ermittelnden Bemessungsgrundlage als vereinbart. Die vorstehende Stundensatzvereinbarung stellt jedenfalls das zu bezahlende Mindesthonorar dar.

5. Ich (wir) bin (sind) zudem damit einverstanden und gilt hiemit als vereinbart, dass die Haftung der Rechtsanwältin aus ihrer beruflichen Tätigkeit im Rahmen des Vollmachtsverhältnisses auf grobes Verschulden und einen Höchstbetrag von ihrer Berufshaftpflichtversicherung vereinbarten Haftpflichtversicherungssumme (€ 400.000,00) beschränkt wird.

Ausdrücklich werden die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Rechtsanwälte akzeptiert, welche in der Rechtsanwaltskanzlei zur Einsicht vorgelegt wurden und unter www.rechtsanwältinnsbruck.at abrufbar sind.

Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist **Innsbruck**.

Innsbruck, am

.....

Unterschrift

Erklärung zum Datenschutz

Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme und Aushändigung des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und welches zusätzlich unter www.rechtsanwältinnsbruck.at jederzeit für mich (uns) eingesehen werden kann. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Kommunikation mittels elektronischer Kommunikation (unverschlüsseltes und unsigniertes E-Mail) erfolgt und nehmen daher zur Kenntnis, dass das Mitlesen oder die Manipulation durch Dritte nicht ausgeschlossen ist.

Innsbruck, am

.....

Unterschrift

SPEZIALVOLLMACHT
§ 51 ÄrzteG und § 15 Tiroler KAG

Ich ermächtige und bevollmächtige hiemit die Mag. Markus Abwerzger & MMag. René Schwetz Rechtsanwälte GesbR, Wilhelm-Greil-Straße 21/VI, 6020 Innsbruck, in sämtliche, meine Person betreffende Krankenunterlagen (Patientendokumentation, Krankengeschichte, Ambulanzaufzeichnungen, sämtliche Krankenaufzeichnungen iSd §§ 51 ÄrzteG und 15 Tiroler KAG) Einsicht zu nehmen und erkläre hiemit ausdrücklich mein diesbezügliches Einverständnis.

Zudem entbinde ich die jeweiligen behandelnden Ärzte hiemit ausdrücklich von ihrer ärztlichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber meinen beauftragten Rechtsanwälten.

Innsbruck, am

.....

Unterschrift